



## DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** CVPO, durch Stefan Diezig, SVPO, durch Patrik Zimmermann und CSPO, durch Frank Wenger und Jürg Hallenbarter

**Gegenstand** Ambulanzdienst Goms: Das Pferd beim Schwanz aufzäumen?

**Datum** 10/12/2021

**Nummer** 2021.12.468

### **Aktualität des Ereignisses**

Über eine temporäre Anpassung des Ambulanzdienstes im Goms wurde den betroffenen Gemeinden erst vor kurzem berichtet.

### **Unvorhersehbarkeit**

Das der Ambulanzdienst in der Nacht im Goms bereits ab dem 1. Januar 2022 temporär anzupassen ist, war so nicht vorhersehbar.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Der Staatsrat will die Nachtambulanz ab dem 1. Januar 2022 von Münster nach Bitsch verlegen.

Die Beratungen über die künftige Planung des kantonalen Ambulanzdispositivs sind in vollem Gange. Die Ergebnisse dieser Planung werden aller Voraussicht nach erst im Laufe des ersten Halbjahres 2022 dem Staatsrat vorgelegt. Nun wird eine so wichtige Entscheidung für das Goms bereits vorweggenommen ohne sich fundiert mit den Argumenten der Betroffenen auseinanderzusetzen. Das Pferd wird beim Schwanz aufgezümt.

### **Schlussfolgerung**

Vorliegend wird der Staatsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb verlegt der Staatsrat die Nachtambulanz von Münster nach Bitsch bevor die künftige Planung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens abgeschlossen ist?
- Weshalb nimmt man somit ohne fundierte Analyse kurzfristig in Kauf, dass die Hilfsfristen im Goms in der Nacht durch die Verlegung der Nachtambulanz noch länger werden?
- Weshalb soll diese Verlegung ohne eine vertiefte Analyse und Vernehmlassung mit den betroffenen Gemeinden durchgeführt werden?